



Der Schutzschild für Ihre Ideen, Marken und Designs

Wir sind eine **international tätige Patent- und Rechtsanwaltssozietät** in Bayreuth, Coburg und Fürth mit Schwerpunkt im gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere im Patent-, Marken- und Designrecht.

Erfolg erfordert nicht nur Innovation, sondern auch eine Schutzrechtsstrategie

Erste **Patente** für **Leiterplatten** finden sich bereits 1925 in den USA und Frankreich sowie 1928 in Australien. Als Grundstein der gedruckten Leiterplatte gilt jedoch die Erfindung von Paul Eisler, die dieser am 02.02.1943 zusammen mit H.P. Strong zum Patent **GB 639178** („**manufacture of electric circuits and circuit components**“) anmeldete. Diese Patentanmeldung jährt sich in diesen Tagen zum 75. Mal.

Jedoch hatten sowohl Eisler, der die Rechte an seiner Erfindung an Strong übertragen hatte, als auch Strong mit seiner Firma Technograph, welche die Rechte aus ihren Patenten nicht durchzusetzen vermochte, wenig vom **wirtschaftlichen Erfolg der Erfindung**.

Die Geschichte der Leiterplatte lehrt somit ein weiteres Mal, dass Erfolg mehr erfordert als das Schaffen einer Innovation, nämlich insbesondere auch eine individuell zugeschnittene **Schutzrechtsstrategie**.

Recherchieren, Abgrenzen, Anmelden

Während es damals schon ein bedeutender Fortschritt war, die aufwendige und fehleranfällige Verbindung von Komponenten mit einzelnen Drähten durch eine in Massen zu fertige Leiterplatte zu ersetzen, steht die Leiterplatte seither stetig vor **neuen Herausforderungen** wie beispielsweise Miniaturisierung, Flexibilisierung, Embedding oder die Fertigung im Rahmen der Industrie 4.0, um nur einige zu nennen.

Diese Herausforderungen sowie neue Anwendungsgebiete bringen auch den Bedarf nach Innovationen mit sich. **Bereits vor und während der Entwicklung** sollte der **Stand der Technik recherchiert** und **Schutzrechtsanmeldungen** von Marktbegleitern beobachtet werden, um nicht in Recht Dritter hinein zu entwickeln mit der Folge, dass man die aufwendig getätigte Entwicklung aus rechtlichen Gründen nicht verwerten kann.

Eigene Schutzrechtsanmeldungen ermöglichen eine **Abgrenzung von Marktbegleitern**. Zudem steigern Schutzrechtsanmeldungen den Unternehmenswert und insbesondere ein reichhaltiges **Patentportfolio** stellt für viele potentielle Auftraggeber und Kooperationspartner den **Maßstab** für das Können eines Unternehmens dar.

www.die-patenterie.de

Patent Litigation

Neben dem Abschreckungseffekt, den ein erteiltes und in Kraft stehendes Patent schon von sich aus entfaltet, bietet es auch die Möglichkeit eines **gerichtlichen Vorgehens** gegen Verletzer, insbesondere auf Unterlassung, Schadensersatz, Auskunft und Vernichtung von rechtsverletzenden Erzeugnissen.

Zu beachten ist auch, dass ein Patent durch erfolgreiche Rechtsstreitigkeiten praktisch weiter **erstarkt**, insbesondere wenn es ein **Einspruchs- oder Patentnichtigkeitsverfahren** überstanden hat. Zudem erleichtert ein **erstrittenes erst- sowie zweitinstanzliches Urteil** auch das Vorgehen gegen weitere Verletzer, die häufig weitgehend identische Nachahmungen vertreiben.

Umgekehrt ist gegen Patentanmeldungen von Marktbegleitern ein **Einspruch** zu erwägen, wenn absehbar ist, dass ein solches Patent im Falle seiner Erteilung möglicherweise der eigenen Geschäftstätigkeit entgegenstehen könnte.

Grenzbeschlagnahme

Des Weiteren dienen gewerbliche Schutzrechte auch als Grundlage für ein Tätigwerden der **Zollbehörden**. Plagiate stammen oft aus Drittländern außerhalb der EU. Häufig sind auch Herkunft und Vertriebswege der Nachahmungen bekannt. Diese können durch die Zollbehörden **aufgegriffen und vernichtet** werden. Ein solches Tätigwerden der Zollbehörden nach der VO (EU) Nr. 608/2013 (**Produktpiraterie-Verordnung**) wie auch nach nationalen Rechtsvorschriften kann durch einen sogenannten **ZGR-Antrag** eingeleitet werden.

Ihre Ansprechpartner:

Wir, als national und auch international tätige Patent- und Rechtsanwaltssozietät in **Bayreuth, Coburg und Fürth**, unterstützen Sie strategisch und beratend in allen Bereichen des **Gewerblichen Rechtsschutzes (Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Designs)** sowie in den angrenzenden Rechtsgebieten. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln und etablieren wir Ihre individuellen **Schutzrechtsstrategien**, vertreten Sie in **Anmelde- und Erteilungsverfahren** und setzen Ihre Interessen, falls nötig, gerichtlich durch - so können Sie sich voll und ganz auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren.



Dr. Alexandra Sperschneider LL.M.
Patentanwältin
European Patent Attorney

Unsere Qualitäten als **Mehrwert für Ihre tägliche Arbeit:**

- **Persönliche Beratung** bei Ihnen Vorort
- Hohe **Flexibilität**, auch bei kurzfristigen Anfragen
- **Zeit- und Kostenersparnis** durch Kompetenzbündelung von Patentanwältin und Rechtsanwalt



Jürgen Pröll
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail an **info@die-patenterie.de** oder telefonisch unter **0921 50 70 86-0**.

www.die-patenterie.de